



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung

Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/8292
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-00
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

10.12.2025

Mein Aktenzeichen
0102-0010#2025/0027-
1501 MB
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871
06131 16-29972997

44. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 20.11.2025

TOP 3: Sachstand Einschulungsuntersuchung

Antrag der Fraktion der CDU

nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/8024 -

hier: schriftliche Berichterstattung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt.

Bereits im Jahr 2024 wurde im Bildungsausschuss über den Stand der Schuleingangsuntersuchungen berichtet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz für die Einschulungsjahrgänge 2020/2021 bis 2022/2023 die Möglichkeit eingeräumt, diese Untersuchungen auszusetzen.

Von dieser Regelung waren lediglich wenige Kinder ausgenommen – etwa solche, deren Eltern eine Zurückstellung beantragt hatten, sowie Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Die Schuleingangsuntersuchungen dieser drei Jahrgänge mussten nicht nachgeholt werden. Entsprechend ist die Datenbasis aus diesem Zeitraum zu gering, um hieraus belastbare und valide Aussagen ableiten zu können.



Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurden die regelhaften Schuleingangsuntersuchungen wieder aufgenommen. Die Schulärztinnen und Schulärzte der Gesundheitsämter führen diese Untersuchungen unter anderem mit dem Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) durch. Bei der Schuleingangsuntersuchung handelt es sich um eine Querschnittsuntersuchung, die wertvolle Erkenntnisse über den Entwicklungsstand der Kinder eines gesamten Einschulungsjahrgangs liefert.

Die dabei erhobenen Daten werden von den Gesundheitsämtern an das Statistische Landesamt übermittelt und dort jährlich ausgewertet.

Zurzeit kommt es allerdings im Zuge der Umstellung der bisherigen Datenbank LIS (Landesinformationssystem) auf das neue MATS (Modernes Analyse Tool Statistik) zu technischen und methodischen Einschränkungen. Hinzu treten z. B. Schnittstellenprobleme im Rahmen der Einführung neuer Software. Diese Faktoren führen dazu, dass Vorjahresvergleiche und langfristige Entwicklungen derzeit nicht abgebildet werden können.

Aus diesem Grund liegen aktuell keine neuen Erkenntnisse über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen vor, die über den Bericht im Bildungsausschuss vom 21. Juni 2024 hinausgehen.

Alle einzuschulenden Kinder sind den Gesundheitsämtern bekannt, denn die Schulen melden diese dort an. Die Eltern können dann bei den Gesundheitsämtern Termine buchen, die sowohl digital als auch telefonisch abgestimmt werden können. Die Untersuchungen finden – je nach organisatorischer Möglichkeit – in den Gesundheitsämtern oder direkt in den Grundschulen statt.

Die während der Corona-Pandemie nicht durchgeführten Untersuchungen können nicht nachgeholt werden, da die betroffenen Kinder sich mittlerweile in einem anderen Entwicklungsstand befinden und somit keine vergleichbaren Ergebnisse mehr erzielt werden könnten.



Mit den dargestellten Einschränkungen lassen sich wie im Vorjahr keine außergewöhnlichen Entwicklungen im Vergleich zu den Schuleingangsuntersuchungen vor der Corona-Pandemie feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch